Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 45

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 45.

Basel, 5. November.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur Revision der Militärorganisation. — Die Psyche in der modernen Infanterietaktik. Nervosität. — Beilage: Ausland: Frankreich: Zweijährige Dienstzeit. Aus dem obersten Kriegsrat. Verteilung einjähriger Dienstverpflichtung. England: Kombination des Ehrhard'schen Geschützes. Italien: Erfindung eines Mechanismus. Dänemark: Krupp'sches Rohrrücklaufgeschütz. Griechenland: Neues Repetiergewehr.

Zur Revision der Militärorganisation.

Dem Verlangen des eidg. Militärdepartements entsprechend, beschäftigt sich der Offiziersverein Bern intensiv mit den für eine neue Militärorganisation aufzustellenden Postulaten. Am 26. Oktober hielt Oberst Wildbolz einen hervorragenden Vortrag über das Kapitel "Ausbildung", wobei er zur Aufstellung nachfolgender Thesen gelangte. In der nachfolgenden Diskussion zeigte sich überzeugungsvolle Zustimmung zu dem grundlegenden Postulat von 80tägiger Rekrutenschule, im weiteren beschäftigte man sich vorwiegend mit der Frage, ob die in Satz 4 angegebene Zahl der Wiederholungskurse genügend sei. - Wir werden über diese Frage, die für das ganze Gesetz entscheiden dist, binnen kurzem einige Darlegungen in diesen Blättern bringen. - Die Thesen des Obersten Wildbolz lauten:

- 1. Für den kriegerischen Wert unseres künftigen Wehrwesens sind in erster Linie die Reformen im Unterrichte und in der Stellung der höhern' Führer entscheidend. Eine neue Tuppengliederung hat geringere Bedeutung, sie sollte nach Möglichkeit den Bedürfnissen dieser Reformen sich anpassen.
- 2. Die achtzigtägige Rekrutenschule und jährliche mindestens 11tägige Wiederholungskurse bilden die Grundlagen der ganzen Ausbildung, auf welchen alles andere sich aufbaut.

Damit wird eine solide Schulung ermöglicht und die heutige Überhastung und Überstürzung beseitigt.

- 3. Obligatorische turnerische Übungen der Schuljugend und freiwillige, durch alle Mittel zu fördernde Übungen, der aus der Volksschule ausgetretenen Jünglinge, suchen dem Heere kräftige, gewandte, widerstandsfähige, wenn möglich im Schiessen geübte junge Männer zuzuführen.
- 4. Die Zahl der in die Wiederholungskurse einzuberufenden Jahrgänge ist bedingt durch das Mass der zulässigen Belastung des Wehrmannes einer-, eine genügende Stärke der übenden Einheiten anderseits.

Mehrbelastung ist vermieden und ausreichende Schulung bei genügenden Beständen wird erzielt, wenn der Wehrmann zu sechs auf die ersten acht Dienstjahre verteilte Wiederholungskursen verpflichtet wird.

- 5. Die verlängerte Rekruten- und Offiziersschule und die durch jährliche Wiederholungskurse gebotene Möglichkeit vermehrter Übung bilden die Grundbedingung zur durchaus nötigen Verbesserung unserer Truppenführung.
- 6. Vorbedingung für bessere Truppenführung ist eine Stellung der höhern Führer, welche sei zu fortlaufender, wenn auch nicht berufsmässiger Beschäftigung mit Verwaltung und Ausbildung ihrer Truppen zwingt, welche sie in steter Fühlung damit erhält und welche ihnen die volle und ungeteilte Verantwortung dafür überweist.
- 7. Das System des stufenweisen Aufbaues der höhern Central- und Generalstabsschulen ist, weil es die Entwicklung der Individualität beeinträchtigt, zu verlassen und durch ein System regelmässig wiederkehrender kurzer taktischer und operativer unter Leitung des Chefs des